

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Pettzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Samstag den 26. ds. Mts. wird verkauft:

bei M. May:

Reinefleisch an Nr. 756—845 von 3—4 Uhr nachm.
Reinefleisch . . . 946—1013 . . . 4—5 . . .
Reinefleisch . . . 1014—1130 . . . 5—6 . . .
Reinefleisch . . . 946—1015 . . . 6—6 1/2 . . .

bei P. Nicolai:

Reinefleisch an Nr. 1131—1230 von 4—5 Uhr nachm.
Reinefleisch . . . 1231—1311 . . . 5—6 . . .

bei P. Schneider:

Reinefleisch an Nr. 846—945 von 5—6 Uhr nachm.
Vorlage der betr. Karten.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Lebensmitteln.

Heute 6 Uhr nachmittags gelangt in den Verkaufsraum zum Verkauf:

Butter an Nummer 886—1311 und 1—85. Preis 2.76 Mark das Pfund.

Margarine an Nummer 1—1311. Preis 2.20 Mark das Pfund. Es erhalten pro Kopf 70 Gramm Vorlage der Lebensmittelkarten.

Den Verkaufsstellen ist ferner noch kondensierte Milch zuzuführen worden und kann dieselbe in Dosen zum Preise 1.30 Mark bezogen werden.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Dienstag, den 29. d. Mts. findet die Versteigerung Grummetgrases statt. Anfang vormittags 9 Uhr an Ranschbach bis an den Ort und die Parzellen in Gemarkung Griesheim. Fortsetzung nachmittags gegen Nied bis zur Grenze bei Keltterbach.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski.

66

Jürgen von Wachenhusen sah am unteren Ende der Treppe und verwandte sein Auge von dem Vater. In diesem Augenblick entsprach er wieder vollkommen dem Bilde, welches Sohn als einen Idealbegriff von dem Manne zurechtgelegt hatte, der an der Spitze eines Regiments zu stehen hatte. Ein Mann in der Not, ein Kämpfer der Ehre, aber auch ein Mann, der empfindend, dankbarer Mensch im Glück. Und das war für den Oberst gekommen. Seine Stimme erfüllte den Saal und mächtig den gewaltigen Saal. Atemlose Stille umher.

„Ich leere mein Glas auf Ihr Wohl, Herr Leutnant von Wachenhusen und Herr Leutnant Runkhausen. Seien Sie des heutigen Tages, der Ehre, die Ihnen zuteil wurde und des Vergnügens, das man in Sie setzt, eingedenk bis in das Weissen. Arbeiten Sie alle an dem Werk, das ich übernehme. Fortsetzen Sie weiter in meinem Sinne. Verbessern Sie, was ich andeuten und ausrotten, wo mit milden Mitteln nichts zu erreichen sein kann. Ich werde allezeit mein altes Regiment mit mir behalten und stolz sein, wenn Sie es zu einem der besten, unübertroffenen Stempeln. Seine Majestät, unser Kaiser, hat in Gnade geruht, mich zum Brigadeführer der zehnten Feldartillerie-Brigade zu ernennen.“

„Rechnen Sie alle deshalb schon heute meinen Dank für Ihre Unterstützung. Ihre Anpassung und Verstehen in meinen Wünschen entgegen. Bedenken Sie, wenn ich nicht mehr die Ehre habe, hier an der Spitze zu stehen, die Worte, die einst der Kaiser und Vorgesetzte als ich gesprochen hat: „Wer da straucht, den laßt fallen.“

„Aus Schwanheim werden doch nur Vasallen.“

„Vasallen sind Sklaven und schänden die Reihe.“

„Das Heer braucht Helden, der Kaiser braucht Freie.“

„Jürgen seufzte hoch auf, als der Vater geschlossen hatte.“

„Was war es wieder, der Feind, der starr und ehen in der Drangsal steht, an dem die Weichen geschleutet und die Karten umgedreht. Und wieder wie damals bei der Unterredung mit der Schwester kam in seine Seele das stolze Ge-

Bekanntmachung.

Der von dem Gemeindevorstand zu Schwanheim als Aushilfsfeldhüter für die Sommermonate angestellte Zigarrenmacher Johann Schneider ist von mir befristet und vereidigt worden.

Schwanheim a. M., den 8. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. B. Dr. Janke.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Kriegsversicherung.

Auf die vom Bezirksverband des Reg.-Bez. Wiesbaden errichtete Kriegsversicherung wird wiederholt aufmerksam gemacht.

Bekanntlich zahlt für die hiesige Gemeinde die Kosten Herr Generalkonsul von Weinberg.

Die Angehörigen der zum Heere Eingezogenen werden hiermit zur Versicherung derselben, soweit dies noch nicht geschehen, aufgefordert.

Anmeldungen werden bis spätestens Samstag, den 26. d. Mts., vormittags auf Zimmer 5 des Rathauses entgegen genommen.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Viele unserer in West, Ost und Süd kämpfenden tapferen Truppen besitzen in der Heimat keinerlei Angehörige mehr, bei denen sie sich während eines kurzen Heimaturlaubes von den nicht geringen Strapazen des Kriegsdienstes erholen und ausruhen können, wo ihnen bei Familienanschluß Unterhaltung und Verpflegung gezeigt werden kann, daß das Vaterland ihrer gedenkt und bemüht ist, den Dank für das von ihnen geleistete nach bestem Können abzutragen.

Unseren Truppen, es kommen ordentliche und verdiente Urlauber in Frage, eine solche Erholung zu bieten, ist für uns zu Hause eine unabweisliche vaterländische Pflicht.

Diejenigen Familien, welche solche Urlauber kostenlos aufnehmen wollen, werden ersucht, dies bis 26. d. M.

vormittags 11 Uhr auf Zimmer 5 des Rathauses zu melden.

Schwanheim a. M., den 24. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Schornsteine werden wie folgt gereinigt:

Montag, den 28. d. Mts. diejenigen der Sach-, Kirch- und Bierhäuserstraße.

Dienstag, den 29. d. Mts., diejenigen der Wald- und Zahnstraße.

Mittwoch, den 30. d. Mts., diejenigen der Bahn-, Allee- und Neuen Frankfurterstraße.

Donnerstag, den 31. d. Mts., diejenigen der Baronessen-, Eichwald- und Goldsteinstraße.

Freitag, den 1. September d. Js., diejenigen der Querstr.

Schwanheim a. M., den 19. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung

über Höchstpreise für Brotgetreide.

Vom 24. Juli 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf beim Verkaufe durch die Erzeuger, soweit er bis zum 31. März 1917 einschließlich zu liefern ist, nicht übersteigen in: Aachen 230 Mk., Berlin 220 Mk., Braunschweig 225 Mk., Bremen 225 Mk., Breslau 215 Mk., Bromberg 215 Mk., Cassel 225 Mk., Köln 230 Mk., Danzig 215 Mk., Dortmund 230 Mk., Dresden 220 Mk., Duisburg 230 Mk., Emden 225 Mk., Erfurt 225 Mk., Frankfurt a. M. 230 Mk., Gleiwitz 215 Mk., Hamburg 225 Mk., Hannover 225 Mk., Kiel 225 Mk., Königsberg i. Pr. 215 Mk., Leipzig 220 Mk., Magdeburg 220 Mk., Mannheim 230 Mk., München 230 Mk., Posen 215 Mk., Rostock 220 Mk., Saarbrücken 230 Mk., Schwerin i. M. 220 Mk., Stettin 220 Mk., Stralsburg i. E. 230 Mk., Stuttgart 230 Mk., Zwickau 225 Mk.

Nach dem 31. März 1917 ermäßigen sich die Höchstpreise um 15 Mark.

§ 2. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist 40 Mk. höher als der Höchstpreis für die

„Bist Du noch wach, Schwesterlein?“
Rein Laut von drinnen. Totenstille. Noch einmal klopfte er. Diesmal lauter und anhaltender.

Und wieder blieb alles still. Da drückte er vorsichtig auf die Klinke und trat ein. Sie hatte versprochen, ihn heute zu erwarten. Vielleicht war sie eingeschlafen. Aber ihr Zimmer war leer.

Ein leichter, süßer Rosenduft schwebte durch das geöffnete Zimmer. Er ließ seine Blinde umherwandern.

Wie trant es hier war. Plötzlich ging ein Ruck durch seinen Körper. Dort auf dem zierlichen Schreibtisch lag ein Bild. Und das Bild stellte den Mann, dessen Namen in diesem Hause niemals wieder nach der unglücklichen Geschichte genannt werden durfte, dar. Hans Weddo von Larenberg. Die durfte seine Schwester nach alledem ihre Augen noch auf jenen ruhen lassen? Das schöne, friedliche Gesicht, das ihn soeben noch feierlich durchstrahlte, war dahin. Das Blut pochte ihm gegen die Schläfe. Er wandte sich zum Gehen. Der Rosenduft erschien ihm schwül und unerträglich. Wie ein Veranschaulicht stolperte er den dunklen Gang entlang zu seiner Stube hin. Nur das Bild nicht mehr sehen müssen, weder heute noch jemals in der Zukunft.

Sobald er eingetreten war, riß er die Fenster weit auf. Die dumpfe Zimmerluft legte sich wie eine schwere Hand auf sein Herz. Da erhob sich aus dem Winkel, in den der blaue Strahl des Mondes nicht hinkam, eine Mädchengestalt.

„Jürgen, kommst Du endlich?“

„Abba, Du bist hier? Ich suchte Dich bereits. Ich war in Deinem Zimmer, ich sah das Bild. Abba, nimm es fort, wirf es ins Feuer, sonst gibt es noch ein Unglück.“

Sei ruhig. Vielleicht ist es schon gekommen. Das Bild wirft Du, nachdem Du mich gehört hast, an die Lippen pressen in heißer Scham und heißer Abbitte. Nach Licht, Jürgen, mir zittern die Hände zu sehr.“

„Er erschrock.“

„Du weinst ja, Abba.“

„Du wirst auch weinen.“

Jürgen lief wenige Minuten später den Brief, den Abba mit der Abendpost erhalten hat. Es sind dieselben Zeilen, die Nora so viel Mühe gemacht haben.

Tonne Roggen. Spelz (Dinkel, Fesen), sowie Eimer und Einkorn gelten als Weizen im Sinne dieser Verordnung.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmt, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Die Höchstpreise gelten nicht bei Verkäufen von Winteraatgetreide, soweit dieses bis zum 15. Januar 1917 zu liefern ist, und von Sommeraatgetreide, soweit dieses bis zum 15. Mai 1917 zu liefern ist, wenn die Vorschriften des § 6a der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) und die dazu vom Reichskanzler erlassenen näheren Bestimmungen eingehalten werden.

Als Saatgetreide im Sinne dieser Vorschrift gilt Saatgetreide, das in anerkannten Saatgutwirtschaften oder in solchen Betrieben gezogen ist, die sich in den Jahren 1913 und 1914 nachweislich mit dem Verkaufe von Saatgetreide befäßt haben.

§ 5. Die Reichsgetreidestelle kann für Roggen und Weizen aus der Ernte 1916, der bis einschließlich 15. Dezember 1916 ausgedroschen geliefert wird, Druschprämien bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. für die Tonne bezahlen. Macht die Reichsgetreidestelle von dieser Ermächtigung Gebrauch, so können auch die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände Druschprämien in gleicher Höhe bezahlen.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu 10 Pf. für den Doppelpentner berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pf. für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2.50 Mk. erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mk., und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1.60 Mk. betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühren als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Säcke eine Entschädigung zu zahlen, die den Sachhöchstpreis nicht übersteigen darf. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7. Beim Umfah des Brotgetreides durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt 4 Mk. für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen: er umfaßt nicht die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeorte, sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammel-

ladungen nachweislich entstandenen Vorrachtkosten. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

Die Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle dürfen beim Einkauf den Zuschlag bis auf 6 Mk., die Kommunalverbände in Fällen besonderen Bedürfnisses mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle den Zuschlag bis auf 9 Mark erhöhen.

§ 8. Die Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle sind beim Weiterverkauf an die Vorschriften dieser Verordnung mit der Maßgabe gebunden, daß sie

a) den von ihnen nach § 7 gezahlten Zuschlag, mindestens aber 6 Mk., anrechnen dürfen,

b) für Getreide, das sie bis einschließlich 15. April 1917 liefern, den bis zum 31. März 1917 geltenden Höchstpreis anrechnen dürfen, soweit sie selbst beim Erwerbe des Getreides diesen Höchstpreis bezahlen mußten,

c) die von ihnen nach § 5 gezahlte Druschprämie anrechnen dürfen, soweit die Lieferung binnen 15 Tagen nach Ablauf der Frist erfolgt, innerhalb deren die Druschprämie zu zahlen war und sie selbst diese Prämien bezahlen mußten.

Die Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle sind bei Abgabe von Brotgetreide zu Saatwecken an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die Reichsgetreidestelle ist bei Belieferung der Betriebe nach § 14 Abs. 1d der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) an die Höchstpreise nicht gebunden.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 22. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Die „Deutschland“ wieder in der Heimat.

Bremen, 23. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) Boesmans telegraphisches Bureau meldet: Die Deutsche Ozean-Reederei-Gesellschaft meldet: Das erste Handels-Unterseeboot „Deutschland“ hat heute nachmittag vor der Wesermündung geankert. An Bord alles wohl.

Ueber die Ankunft der „Deutschland“ schreibt die „Frankf. Ztg.“: Die „Deutschland“ ist wieder bei uns. Wir waren unserer Sache sicher, denn das Meer ist tief und weit, und die es wahrhaft beherrschen, über Wasser und unter Wasser, das sind unsere deutschen Seeleute, mögen sie auch gering an Zahl sein, zu schwach, um das englische Gitter, das um Nordeuropa steht, niederzureißen. Deutsche Tatkraft und deutscher Wagemut triumphieren in diesen Tagen weithin über die Welt. Mitten in der schwersten Stunde des Krieges haben wir eine friedliche Tat vollbracht, die der Schifffahrt aller Länder für alle Zeiten neue Bahnen weist.

Wir waren unserer Sache sicher. Warum sollen wir es verschweigen? Es ist uns mancher zweifelnde Brief zugegangen, als wir damals die glückliche Ankunft der

He herbei, das auch sein Kind war. Das man mit Verleumdung überschüttet und aus seinem Hause getrieben hatte — in das Wasser. Und dennoch — wozu jetzt noch helfen? Die geliebte Frau hat ihm das Leben dieses Kindes nicht anvertraut, er war also auch nicht für dasselbe verantwortlich. Aber über das Leben seiner beiden anderen Kinder muß er wachen, über deren Glück und deren Frieden.

Aber zuerst gilt es, den eigenen zu sichern, seine Macht zu erproben und einen Willen zu brechen. Es ist ja nicht der erste, den er knechtet.

„Du mußt ruhig werden, Jürgen!“ sagte er fast befehlend. „Die Leidenschaftlichkeit hilft hier nichts. Traurig ist, was geschah, doch nicht mehr zu ändern. Es würde zu viel Staub dadurch aufgewirbelt werden.“

Jürgen sieht den Vater verständnislos an.

„Du — hast — mich — wohl nicht — recht verstanden?“ leucht er. „Ich habe mir das Selbstverständliche ausgesprochen, mit dem man Hans Weddo von der angetanen Schmach zu lösen versuchen muß.“

„Was nicht das heute noch? Er hat den ererbten Abschied. Ihr seid miteinander quitt. Da man nicht umgehen kann, was geschehen ist, darf man auch nicht mehr an der Angelegenheit rühren.“

Jürgen kann es immer noch nicht glauben. Er muß sich verbittert haben. Sein Kopf ist nach dem Brief so wirt und matt.

„Wie meinst Du das, Vater?“

„Ich meine, wir alle haben die Pflicht, diesem Brief keine Beachtung zu schenken. Das Band zwischen Tarenberg und Dir und ihm und Abba ist geschnitten. Mag es geschnitten bleiben. Es gibt andere Freunde und andere Männer, die es sich zur Ehre anrechnen werden, meine Tochter zum Altar zu führen.“

Da begreift Jürgen endlich. Zerschneidung, sei es, befehle die harte Stimme.

„Und auch das Unglück, das wir dem Mädchen, das seine Schwester ist, angetan haben, soll Deiner Aufsicht nach ungeführt bleiben?“

„Ja. Mein Stand und mein Name stehen mir zu hoch, als daß ich sie noch einmal durch den Schmutz schleppen ließe. Ich bitte Dich nicht, Jürgen, ich befehle Dir, als Dein

„Deutschland“ im amerikanischen Hafen mit heller Freude begrüßt. Man sagte uns: Kann sie denn wieder kommen? Ist der Ring der Feinde nicht zu fest? Kapitän König hat die Antwort gegeben: Am 1. August ist die „Deutschland“ mit wertvoller Fracht nach deutschen Hafen ausgelaufen, am 23. August meldet Draht ihre glückliche Ankunft. Es wird nicht das deutsche Schiff sein, das dieses Wunder vollbringt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. August. (W. I. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Thiepval und Pozieres wurden die englischen Angriffe vergeblich wiederholt, nördlich von Ovillers fanden während der Nacht Nahkämpfe statt. Westlich des Fourcaux-Waldes, ebenso wie bei Maurepas, langen feindliche Handgranatenunternehmungen. Die Artillerien entwickeln fortgesetzt große Tätigkeit.

Südlich der Somme sind bei Estrees kleine Grabenstücke, in denen sich die Franzosen vom 21. August noch hielten, gefaubert. Drei Offiziere, 143 Mann sind dabei als Gefangene in unsere Hand.

Rechts der Maas wiesen wir im Fleury-Absehn feindliche Handgranatenangriffe ab. Im Bergwalde den für uns günstige kleinere Infanteriegefechte statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Vom Meere bis zu den Karpathen keine besonderen Ereignisse. Im Gebirge erweiterten wir den Besitz der Stara Wipozyna durch Erstürmung neuer feindlicher Stellungen, machten 200 Gefangene (darunter einen taillonsstab), erbeuteten 2 Maschinengewehre und wieder Gegenangriffe ab. Beiderseits des Czarny-Czerem hatten die russischen Wiedereroberungsversuche keinen Erfolg.

Balkankriegsschauplatz:

Die Säuberung des Höhengeländes westlich des Dojran-Sees hat gute Fortschritte gemacht. Wiederholte serbische Vorstöße im Moglena-Gebiet sind abgewiesen, scheiterte Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht der Verbündeten

Wien, 23. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Westlich von Moldawa erstürmten deutsche Truppen eine weitere Infanteriestellung der Russen, wobei sie Mann und zwei Maschinengewehre einbrachten. Bei wurden russische Vorstöße abgeschlagen. Im Gebiet Capul stehendes Gefecht. Weiter nördlich bei geringen Kampftätigkeit und völlig unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstenländischen Front unterhielt die feindliche Artillerie gegen einzelne Räume zeitweise ein heftiges Feuer. Die italienischen Flieger entfalteten Tätigkeit. Bei Wochen-Feistritz fiel ein Doppeldecker in unsere Hände. Die Insassen wurden gefangen genommen. In Tirol brachte uns eine Unternehmung der Fleimstalfront 80 unverwundete Gefangene und Maschinengewehre ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Im Raume von Valona entwickelt der Feind erhöhte Tätigkeit. Eines unserer Kampfflugzeuge — vom Stabsfeldwebel Arigi geführt — schoß im Kampf mit dem Farman-Doppeldecker zwei ab; einer liegt zunächst Skunbi-Mündung, der zweite stürzte ins Meer und wurde von einem feindlichen Zerstörer geborgen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski.

67

Und als er sie zu Ende gelesen hat, sagt er ein paar zitternde, heisere Worte: „Ich — muß zum Vater.“ „Was kann Dir der Vater in dieser Sache helfen, Jürgen? Frag' doch Dein Herz.“

Er horcht nicht auf sie. Den Brief in der Hand, stürzt er hinaus. Er kann die Schwester nicht trösten, so lange er selbst ein Verzweifelter ist. „Zum Vater, zum Vater,“ schreit es in ihm.

Der wird gut zu machen und zu heilen wissen, was an jenen beiden geschehen ist, denn er ist nicht nur der Steinharte, er ist auch der gerechte Richter.

Der Oberst sieht ihn voller Entsetzen an. Das ist doch nicht derselbe Mensch, der noch vor kurzem demütig und dankbar an seiner Seite ging. Verzerzt ist sein Gesicht. Der Mund bebzt und die Augen haben einen irren Glanz.

„Vater, hilf uns, vorher aber lies das hier, damit Du verstehst.“

Das ist ein Ratschrei, der aus dem Innersten kommt. Und der Oberst liest. Wohl eine halbe Stunde lang. Er hält den Kopf gesenkt. Seine Hände graben sich tief in die Lippen. „Nur nicht schreien, still sein, ganz still, abwarten, das verharren!“ denkt er. Jürgen empfindet das Qualvolle, das sonst in dem Warten auf die Entscheidung zu liegen pflegt, nicht. Er sucht die Scherben des zerbrochenen Glases zusammen, aber es sind ihrer zu viele. Er bekommt kein Ganzes heraus.

Mit unartikuliertem Laut stürzt er endlich dem Vater zu Füßen.

„Sich gutmachen, Vater, Du mußt nach Hohen-Eigen fahren. Du — Du — wir sind doch Deine Kinder.“

Da kommt Leben in die starre Gestalt des Obersten.

„Steh auf, Jürgen!“

Er richtet den Sohn empor. Er zwingt sich mit übermenschlicher Kraft zur Fassung. Jetzt ist die Klarheit da. Das Positive, das ihm bisher noch fehlte. Die Stimme des Vaters, die beim Anblick des Mädchens sprach, hat recht behalten. Die Stunde der Abrechnung kam. Ihr Kind sahete

he herbei, das auch sein Kind war. Das man mit Verleumdung überschüttet und aus seinem Hause getrieben hatte — in das Wasser. Und dennoch — wozu jetzt noch helfen? Die geliebte Frau hat ihm das Leben dieses Kindes nicht anvertraut, er war also auch nicht für dasselbe verantwortlich. Aber über das Leben seiner beiden anderen Kinder muß er wachen, über deren Glück und deren Frieden.

Aber zuerst gilt es, den eigenen zu sichern, seine Macht zu erproben und einen Willen zu brechen. Es ist ja nicht der erste, den er knechtet.

„Du mußt ruhig werden, Jürgen!“ sagte er fast befehlend. „Die Leidenschaftlichkeit hilft hier nichts. Traurig ist, was geschah, doch nicht mehr zu ändern. Es würde zu viel Staub dadurch aufgewirbelt werden.“

Jürgen sieht den Vater verständnislos an.

„Du — hast — mich — wohl nicht — recht verstanden?“ leucht er. „Ich habe mir das Selbstverständliche ausgesprochen, mit dem man Hans Weddo von der angetanen Schmach zu lösen versuchen muß.“

„Was nicht das heute noch? Er hat den ererbten Abschied. Ihr seid miteinander quitt. Da man nicht umgehen kann, was geschehen ist, darf man auch nicht mehr an der Angelegenheit rühren.“

Jürgen kann es immer noch nicht glauben. Er muß sich verbittert haben. Sein Kopf ist nach dem Brief so wirt und matt.

„Wie meinst Du das, Vater?“

„Ich meine, wir alle haben die Pflicht, diesem Brief keine Beachtung zu schenken. Das Band zwischen Tarenberg und Dir und ihm und Abba ist geschnitten. Mag es geschnitten bleiben. Es gibt andere Freunde und andere Männer, die es sich zur Ehre anrechnen werden, meine Tochter zum Altar zu führen.“

Da begreift Jürgen endlich. Zerschneidung, sei es, befehle die harte Stimme.

„Und auch das Unglück, das wir dem Mädchen, das seine Schwester ist, angetan haben, soll Deiner Aufsicht nach ungeführt bleiben?“

„Ja. Mein Stand und mein Name stehen mir zu hoch, als daß ich sie noch einmal durch den Schmutz schleppen ließe. Ich bitte Dich nicht, Jürgen, ich befehle Dir, als Dein

Vater und Dein Oberst, daß Du nichts in dieser Sache unternimmst, zu dem Du vorher nicht erst meine Einwilligung eingeholtest.“

„Und wenn ich Deinen Befehl nun nicht respektieren würde?“

Der Oberst spielt ein hohes, gewagtes Spiel. Den ganzen Einsatz auf eine Karte. Es muß und wird gelingen. Er hat den Willen der Menschen allzeit als eine Mechanik betrachtet, die er schon abregelte nach seinem Willen. Er kennt die Macht, die er über seinen Sohn hat. Es gilt nur, sie richtig auszunutzen. Er darf nicht wieder mit Tarenberg in das alte herzhafte Verhältnis hineinkommen. Wer blüht dafür, daß dem Hohen-Eigenen Schloß nicht doch schließlich der Schicksal zu dem Geheimnis gehoben wird. Frauen sind unvorhersehbar. Ein Stückchen Papier, ein altes Bild, und der Regemohn erwacht. Die Fährte wird verfolgt, die richtige Spur gefunden und alles aufgedeckt. Wie steht er dann da? Als ein Verführer. Ein Fallschpieler, der den hohen Gewinn des Lebens vernachlässigt, trotzdem er ihm nicht zuzum.

„Auch für diesen Fall will ich Klarheit im voraus schaffen, mein Sohn,“ sagte er hart. „Mit dem Augenblick, in dem irgendwelche Beziehungen zu Hohen-Eigen anbahnen, bist Du mein Sohn nicht mehr.“

Das wird genügen, hofft er.

Jürgen taumelt und schlägt mit der Stirn gegen die schmale Kante des geschlitzten Büchereigrates. Und das ist sein Vater und Abba's Vater — den hat er geliebt und bewundert, und dessen Leitung vertrauen sie einen Teil des deutschen Heeres an?

Er weiß ja nicht, daß die wahnsinnige Angst und das aus den Worten des Obersten spricht, der heilige Wunsch, der sich wehrt und auflehnt, aus dem Gatten, noch so viel lockende Früchte für ihn in Verwirrung hält, zu müssen.

Der Oberst wartet auf die Antwort seines Sohnes. Autorität wird fliegen, wie sie immer fliegt. Dessen ist er gewiß. Aber er kennt die Macht nicht, die Jürgen's Herz in die Grube senkt, die niedergehalten wurde mit starker Faust, um zu sterben, und die in diesem Augenblick zum bewussten Emporgehoben ist. Eine wilde Freude wachst in Jürgen, er sieht sich von der Macht dieses Vaters lösen wird.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 22. August. (W. B. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers: In der Trakfront und an der persischen Front die Lage unverändert. In der Kaukasusfront wurden auf dem rechten Ufer vereinzelt, gegen einen Teil unserer vorgeschobenen Linien gerichtete feindliche Angriffe durch einen Gegenangriff unserer Truppen völlig zurückgeschlagen, und mit ungeheuren Verlusten für den Feind, der allein im Schnitt von 3000 Mann verlor. Außerdem wurden wir 400 Tote, darunter vier Offiziere, allein in unseren Stellungen bei Righi. Wir machten ferner einige Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr. Zentrum außer einigen unbedeutenden Patrouillen-aktionen kein Ereignis. Von den anderen Fronten liegt keine neue Nachricht.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 22. August. (W. B. Nichtamtlich.) Bericht Hauptquartiers. An der Struma brachten wir dem Feind am 21. August eine Niederlage bei. Dieser rettete sich durch die Flucht auf das rechte Ufer. Das ganze Ufer in der Umgebung der Dörfer Enikau, Hevölen, Topalova ist mit feindlichen Leichen bedeckt. Wir haben bisher mehr als 400 Leichen, darunter mehrere Offiziere. Wir erbeuteten acht Maschinengewehre, eine lange Gewehre, Granaten, Artilleriematerial, Wagen, 190 unverwundete Gefangene, darunter vier Offiziere und 60 verwundete Gefangene blieben in unserer Hand. Die große Menge von Ausrüstungsgegenständen, das Schlachtfeld bedeckt, bezeugt die vollständige Niederlage des Feindes. Ein Zug feindlicher Kavallerie, durch ein geschicktes Manöver unserer Kavallerie in Feuer unserer Infanterie gelockt worden war, wurde vollständig vernichtet. Aussagen von Gefangenen bezeugen, daß außer der Brigade Brotier ein englisches Regiment in diesen Gegenden operierte. Die Angriffe, die die Franzosen seit zehn Tagen gegen unsere Stellungen südlich und westlich des Dojran-Sees durchgeföhrt haben, scheiterten vollständig. Dieser Umstand ließ erwarten, daß der Generalstab des Generals Sarraill die Einnahme von Punkten melden, die immer in der Gewalt der Franzosen waren, wie dies der Fall mit dem Bahnhof von Dojran und dem Dorfe Doloudjeli ist, das der Feind verlassen hat. Unsere Truppen haben 50 tote Franzosen auf dem rechten Wardarufser begraben. Im Laufe eines Angriffes in der Umgegend von Manabagn haben wir eine feindliche Abteilung gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Die Franzosen ließen 70 Tote auf dem Gelände. Der rechte Flügel setzt seine Operationen fort.

Die neue Anleihe in Amerika.

London, 23. August. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Unterhaus teilte Mr. Keena mit, daß die Verhandlungen über die Ausgabe fünfprozentiger zweijähriger britischer Regierungswchsel im Betrage von 250 Millionen Dollars durch die Firma Morgan in New York zum Kurse von 99 abgeschlossen worden. Als Sicherstellung für die Anleihe werden amerikanische, kanadische und andere Wertpapiere bei den Emittenten hinterlegt.

Der Seetrieg.

Ein englisches Linienfchiff schwer beschädigt.

Berlin, 23. Aug. (W. B. Amtlich.) Die britische Admiralität hat die deutsche amtliche Meldung, daß ein englisches Linienfchiff am 19. August durch eines unserer Unterseeboote beschädigt worden sei, als unrichtig bezeichnet. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Meldung des betreffenden Unterseebootes wird folgendes bekannt gegeben:

Das Unterseeboot traf am 19. August in der Abendstunde einen aus Schlachtschiffen und Panzerkreuzern bestehenden Teil der englischen Flotte, der von einer größeren Zahl von kleineren Kreuzern und Zerstörern begleitet war. Es gelang, auf die Schlachtschiffe zu Schuß zu kommen. Das U-Boot fuhr hierbei halbüberflutet, dem Turm standen drei Offiziere. Nach dem Aufsteigen des Torpedos erhob sich am hinteren Schornstein des Linienfchiffes eine etwa 20 Meter breite und 10 Meter hohe Feuersäule, in der der hintere Schornstein glühend erkennbar war und die etwa eine Minute dauerte. Gleichzeitig erfolgte ein heftiger Ausbruch von Kesseldampf. Nach Verschwinden der Feuererscheinung war nur noch der Rumpf des Schiffes ohne Schornstein und Masten zu sehen, während von den Nachbarfchiffen noch die volle Silhouette erkennbar war. Der Kommandant hatte den Eindruck, daß der Torpedotreffer, von einer schweren Verletzung der Kesselanlagen, einen großen Delbrand verursacht hatte. Vorstehendes ist übereinstimmend von den Offizieren des Unterseebootes berichtet worden. Danach ist das englische Schlachtschiff durch den Angriff des Unterseebootes zum mindesten schwer beschädigt worden.

Englisches Tauchbootangriff auf das Linienfchiff „Westfalen“.

London, 23. August. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich. Die Admiralität hat bekannt: Das Unterseeboot „E 23“, das aus der Nordsee zurückgekehrt ist, berichtet, daß es am 19. August morgens ein deutsches Schlachtschiff von der Nassau-Klasse durch einen erfolgreichen Torpedoangriff gemacht habe. Der Kommandant des Unterseebootes berichtet, während das Schiff von fünf Zerstörern in beschädigtem Zustande nach dem Hafen zurückgeleitet wurde, habe er wieder angetroffen und mit einem zweiten Torpedo getroffen. Er

glaube, das Schiff sei gesunken. Es erübrigt sich festzustellen, daß die bereits widersprochene und heute wiederholte amtliche Berliner Meldung, nach der Samstag ein britischer Zerstörer versenkt und ein britisches Schlachtschiff beschädigt worden sei, gänzlich unbegründet ist.

Notiz: Die Meldung der britischen Admiralität über den Angriff des englischen Unterseebootes „E 23“ auf ein deutsches Linienfchiff der Nassau-Klasse am 19. August ist insofern zutreffend, als S. M. S. „Westfalen“ von einem Unterseeboot bei seinem ersten Angriff getroffen, aber so leicht beschädigt wurde, daß das Schiff gefechts- und manövrierfähig blieb. Die „Westfalen“ wird in kürzester Zeit wieder voll verwendungsbereit sein. Es ist auch richtig, daß das feindliche Unterseeboot nochmals auf das Schiff zu Schuß kam, das Torpedo aber fehlging.

Ein russisches Torpedoboot schwer beschädigt.

Berlin, 23. August. (W. B.) Wie wir aus Memel erfahren, ist am 22. August an der kurländischen Küste beobachtet worden, wie etwa sechs Seemeilen nördlich von Klein-Triben ein russisches Torpedoboot vom Typ der neuesten großen Boote durch eine Explosion schwer beschädigt wurde. Das Boot ist von anderen Torpedobooten nach der Küste von Dessel geschleppt worden.

Liebknecht vor dem Oberkriegsgericht.

4 Jahre 1 Monat Zuchthaus.

Berlin, 23. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Oberkriegsgericht verurteilte Liebknecht zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere und 6jährigem Ehrverlust.

Berlin, 23. August. (W. I. B. Nichtamtlich.) In der Strafsache gegen den Armierungssoldaten Karl Liebknecht hat das Oberkriegsgericht heute nachmittag dahin erkannt, daß Liebknecht wegen versuchten Kriegsverrats, erschwerten Ungehorsams und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu vier Jahren einem Monat Zuchthaus, worauf 1 Monat der Untersuchungshaft anzurechnen ist, zur Entfernung aus dem Heere und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren zu verurteilen sei. Die Verhängung einer schweren Strafe als in erster Instanz erscheint trotz voller Würdigung der zugunsten des Angeklagten sprechenden Umstände gerechtfertigt, wenn man berücksichtigt, daß Liebknecht seine Pflichten als Soldat und Staatsbürger zur Kriegszeit zum Schaden des bedrohten Vaterlandes in schwerster Weise verlegt hat. Er hat auch selbst eingestanden, daß er durch die Flugblattverteilung und durch die Veranstaltung einer öffentlichen Demonstration eine Schwächung der deutschen Kriegsmacht bezweckte. Uebrigens war Liebknecht bereits früher wegen eines ähnlichen Vergehens mit einem Jahre sechs Monaten bestraft worden. Gegen das heutige Urteil steht Liebknecht das Rechtsmittel der Revision zu.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb der Unteroffizier Karl Peter Wachenböcker, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse nach 2jähriger treuer Pflichterfüllung. Fleisch- und Wurstverkauf. Am Samstag den 26. August kommt zum Verkauf Schweinefleisch bei A. May für Nummer 756—845 und bei P. Schneider für Nummer 846—945. Rindfleisch bei A. May für Nummer 946—1130 und bei P. Nicolai an Nummer 1131 bis 1311. Wurst bei A. May an Nummer 946 bis 1015.

Sonstige Lebensmittel. Heute nachmittag von 6 Uhr ab kommt in den bekannten Verkaufsstellen zum Verkauf: Butter an Nummer 886—1311 und 1—85. Margarine an Nummer 1—1311. Außerdem ist den Verkaufsstellen kondensierte Milch überwiesen worden.

Regierungspräsident Dr. von Meister Ehrenbürger von Oberursel. Aus Anlaß der Einweihung der in Oberursel errichteten neuen höheren Mädchenschule wurde Herr Regierungspräsident Dr. von Meister zum Ehrenbürger der Stadt Oberursel ernannt.

Eine verunglückte Kahnpartie. Der vierzigjährige Schweinehändler J. G. Klein hatte sich unter Beilegung eines falschen Namens in Rheinhessen Schweine für den heftigen Ort Kellterbach gekauft. In Kellterbach verstaute er die Tiere in einen Kahn und wollte damit mainaufwärts nach Höchst fahren, wurde aber beim Uebertreten ins „fremde“ Preußenland erwischt. Die Darmstädter Strafkammer verurteilte den „Seefahrer“ zu 1 Woche Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe.

Die ersten Rebhühner. Die Hühnerjagd, die am Montag im Regierungsbezirk aufging, berechtigt nach den an diesem Tage gemachten Resultaten zu keinen allzu großen Hoffnungen. Vor allem wird geklagt, daß wenig Ketten vorhanden und diese noch nicht jagdbar sind. Auf der Jagd in der Hochheimer Gemarkung wurde nur ein Volk angetroffen, in den übrigen rechtsmainischen Gemarkungen war das Jagdergebnis auch kaum nennenswert.

300 000 Zentner Kartoffeln für Frankfurt. Aus Hanau wird gemeldet: Die Kartoffelernte im Landkreis Hanau ist so reichlich, daß außer der Versorgung der Stadt Hanau noch über 300 000 Zentner an die Stadt Frankfurt abgeliefert werden können.

Das Namenstagsfest des Großherzogs von Hessen wird kommenden Freitag (Ludwigstag) dadurch begangen, daß an diesem Tage an sämtlichen hessischen Schulen der Unterricht ausfällt und an dessen Stelle Gedächtnisfeiern treten.

Süßstoff statt Zucker. Den Haushaltungen wird empfohlen, zum Süßen von Kaffee, Tee usw. von jetzt ab ausschließlich Saccharin, Zucker dagegen nur zum Ein-

machen und für solche Zwecke zu verwenden, bei denen künstlicher Süßstoff sich nicht gebrauchen läßt. Der augenblicklich sehr starke Bedarf an Einmachzucker läßt erwarten, daß die Versorgung der Zuckerverkaufsstellen in nächster Zeit etwas knapp sein wird.

Reklamations-Erleichterungen für garnison- und arbeitsverwendungsfähige Gemeinde- und Staatsbeamte. Staats- und Gemeindebeamte, die von der Heeresverwaltung als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beurteilt sind, sollen, dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge, nach einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 3. Armee Korps bis auf weiteres nicht wieder eingezogen werden. Es entfällt damit also für die betreffenden Behörden die Notwendigkeit von Reklamationen in Einzelfällen.

Die Bildung einer Lieferungs-genossenschaft für das Schneiderhandwerk der Kreise Oberhausen, Höchst a. M. und Ulfingen. Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt mit: Nachdem die Vorbereitungen vom 8. August d. Js. sich einstimmig für die Errichtung der Genossenschaft ausgesprochen und der gewählte Ausschuß die Statutenberatung beendet hat, findet die Gründungsversammlung am Montag, den 28. August, nachmittags 3 Uhr, in Oberursel, Hotel zum Kronprinzen, Feldbergstraße, statt, zu der alle selbständigen Schneider der oben genannten drei Kreise eingeladen werden. Die Genossenschaft bezweckt die Organisation des Schneiderhandwerks zur Aufnahme und Verteilung von Großaufträgen. Sie ist ebenso nützlich wie notwendig.

Schrecklich hart getroffen wurde die Familie Georg Schütz in Falkenstein durch den Krieg. Nachdem schon im vergangenen Jahre der Sohn Nikolaus im Osten, dann der Sohn Wilhelm im Westen den Tod fürs Vaterland gestorben, traf am letzten Sonntag die Nachricht ein, daß nunmehr auch der 3. Sohn, Adam, im Westen den Heldentod erlitten, nachdem er seit Beginn des Krieges an dessen Kämpfen teilgenommen hatte, infolge tapferen Verhaltens mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert worden war. Die schwergeprüfte Mutter und trauernden Geschwister verloren außerdem während der Kriegsdauer den Gatten und Vater nach längerer Krankheit, ein Schwiegersohn der Witwe geriet in Gefangenschaft des Feindes, der 4. Sohn, seit Frühjahr einberufen, dürfte in Kürze ins Feld abziehen. Fürwahr ein schweres Schicksal, wie es diese so hart geprüfte Familie betroffen.

Die Frankfurter Kriegsausstellung ist recht sehenswert und ihr Besuch daher zu empfehlen. Sie enthält eine reiche Sammlung aller möglichen Kriegsgeräte und Trophäen und zeigt uns an vielen Stellen die furchterlichen Wirkungen der heutigen Kriegswaffen. Hochinteressante Photos aus den Lazaretten und andere Bilder, Schiffs- und andere Modelle, lebensgroße plastische Gruppen aus den feindlichen Lagern, interessante Beutestücke aller Art, eine komplette Sammlung aller deutscher Kriegsauszeichnungen, des feindlichen Kriegsgeldes usw. usw. — Wer vom Hauptbahnhof aus sich nach der Ausstellung begeben will, nimmt am besten die Linie 13 der Straßenbahn. Der Eintrittspreis ist 50 Pfg. (zum Besten des Roten Kreuzes).

Ein Küßchen für 50 Mark. Daß in dieser tief-ernsten Zeit ab und zu auch noch einmal der Mutwille und Leichtsinns aufflackert, lehrt, wie das Höchster Kreisblatt berichtet, nachfolgendes Späßchen, welches sich dieser Tage in einer dortigen Bierwirtschaft ereignete. Ein Schwemmer von Gast verpflichtete sich hoch und teuer, 50 bare Märker für einen guten Zweck zu stiften, wenn die schöne Frau Wirtin einem anderen Gast, der über die Jahre der Landsturmpflicht (auch der verlängerten!) längst hinaus ist, einen Schmaß geben wollte. Unsere Frau Wirtin, die sonst „gar nicht so“ ist, sagte: „Out! mal her mit dem Geld!“ und als sie den Mammon schon in sicherer Hand hatte, bekam der alte Herr K. seinen abgezeichneten Schmaß auf die stoppelige Wange und das Geschäft war zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Nur der, welcher den ganzen Scherz veranlaßt hatte, machte ein immer trüber und bedenklicher werdendes Gesicht und rückte schließlich mit der Bitte an die Frau Wirtin heraus, ihm seine 50 Emm wiederzugeben, er müsse jetzt nach Hause. Doch da fand er kühle Ablehnung: nichts wird herausgerückt, das Geld ist verfallen! Nun bat, flehte, weinte, lamentierte und schimpfte der Hereingefallene gottesjämmerlich, schließlich eilte er sogar zur Polizei, aber auch dort erhielt er ablehnenden Bescheid. Da begann sich der allmählich aus Rand und Band geratene Mann zuguterleht auf den Ehegemahl der hartherzigen Wirtin, von dem er wußte, daß dieser bald nach Hause kommen werde. Er eilte ihm entgegen, schilderte ihm in eindringlichen Worten seine verzweifelte Lage und hatte auch den Erfolg, daß der Herr des Hauses die Freigabe der beschlagnahmten 50 Emm versagte. Ob unser guter Hahnthendbäcker aber solche „Spässe“ noch öfter machen wird, darf nach der ausgestandenen Angst füglich stark bezweifelt werden.

Robbensfleisch. Die gegenwärtige Fleischknappheit hat die Aufmerksamkeit erneut auf das Robbensfleisch gelenkt, das schon seit Jahren in Deutschland eingeführt und als Nahrungsmittel verwendet wird. Wie bekannt, sind die Robben, obwohl sie einen fischähnlichen Körper haben und im Meere leben, keine Fische, sondern Säugetiere. Ihr Fleisch ähnelt weder im Aussehen noch im Geschmack dem Fischfleisch, sondern eher dem kräftigen Rindfleisch. Diesem steht es auch im Nährwerte sehr nahe. Es entspricht im Nährwerte mittelfestem Rindfleisch. Das Robbensfleisch kann auch geräuchert wie das bekannte Hamburger Rauchfleisch, dem es ähnelt, in Scheiben oder Stücke geschnitten und wie Fleisch zum Brote gegessen werden. Die Lebensmittelversorgungsgesellschaft Leipzig hat sich größere Mengen Robbensfleisch gesichert. Der Preis beträgt 2,25 Mark für das Pfund.

Anzuverlässige Händler. Der Frankfurter Polizeipräsident gibt bekannt: Dem Architekten Wilhelm Helfrich, geboren am 17. Oktober 1875 zu Frankfurt a. M., wohnhaft im Präfing 60, und dem Kaufmann Julius Weinberg, geboren am 8. Oktober 1859 zu Weimbressen, wohnhaft Kleebergstraße 18, wird der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmitteln aller Art, ferner rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen, sowie jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Anzuverlässigkeit in bezug auf diesen Gewerbebetrieb untersagt.

An den Unrechten gekommen. Einem Berliner Postassistenten wurde kürzlich in einer Badeanstalt das Fahrrad entwendet. Der Bestohlene inserierte, daß er ein gebrauchtes Fahrrad zu kaufen wünsche. Am nächsten Tage meldete sich ein junger Bursche, der ein Fahrrad zu verkaufen hatte. Aber es gab ein großes Erstaunen auf beiden Seiten! Der Postbeamte war nicht wenig erstaunt, als er in dem angebotenen Fahrrad das eigene gestohlene wiedererkannte, und der Dieb staunte ob des seltsamen Zufalls, der ihn in die Hände seines Opfers hatte laufen lassen! Der Bursche wurde natürlich sofort festgenommen.

Postverkehr mit Belgien. Vom 21. August ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des Generalgouvernements Belgien gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogramm zugelassen. Die Gebühr beträgt 1.20 Mk., für sperrige Sendungen 50 v. H. Zuschlag. Die Pakete müssen vom Absender freigemacht werden; sie sind mit den gewöhnlichen graublauen Paketkarten für den Auslandsverkehr auszuliefern. In einer Paketkarte darf nur ein Paket gehören, Mitteilungen auf dem Abschnitt der Paketkarte sind verboten. In den Paketen dürfen keine Briefe oder Mitteilungen irgend welcher Art enthalten sein. Jedem Paket sind 3 Zollinhaltserklärungen (1 weiße und 2 grüne) in deutscher Sprache beizufügen. Wie bei sonstigen Paketen des Auslandsverkehrs haben die Absender in Deutschland sich selbst über die bestehenden Ausfuhr- und Einfuhrverbote zu unterrichten und sind für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Verbote allein verantwortlich. Pakete, die verbotene Gegenstände enthalten und von keiner Aus- und Einfuhrbewilligung begleitet sind, werden ohne Unbestellbarkeitsmeldung portopflichtig von der deutsch-belgischen Grenze an den Absender zurückgeschickt. Für Verluste von Paketen auf belgischem Gebiet wird nicht gehaftet. Die übrigen Versendungs Vorschriften für den neuen Paketdienst, insbesondere auch die Einfuhrbeschränkungen usw., lehnen sich

im allgemeinen an die vor dem Kriege bestehenden Vorschriften für den Paketverkehr mit Belgien an. Genauere Auskunft, insbesondere auch darüber, nach welchen Orten Belgiens Postpakete zugelassen sind, erteilen die Postanstalten.

Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Auslande. Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Auslande ist es erforderlich, daß der Briefverkehr der offen auszuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichviel, ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprachen abgefaßt sind, nicht geht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung oder hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Prüfungsgeschäfts mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt werde.

An die Lebensmittelwucherer!

Aus dem Felde wird uns ein Gedicht zugesandt, das, der „Köln. Volksztg.“ entnommen, die Stimmung unserer Feldgrauen gegenüber den Lebensmittelvertheurern wiedergibt und die Einigkeit von Heer und Volk in deren Verurteilung bekundet. Es heißt darin unter anderem:

Die den Ernährer in das Feld gegeben,
Die haben nichts zu essen, nichts zu leben
Als trocken Brot, Kartoffeln, etwas Salz,
Es fehlen Butter, Fleisch und Schmalz,
Warum? Weil hinterlist'ger Wucher wird getrieben
Und doppelt groß „Verdienst“ jetzt wird geschrieben.

Sagt, ist das recht? Sagt, ist das deutsche Art,
Daß einer alles opfert, was er sich erspart?
Und daß er kaum sich seinen Hunger stillt,
Während der andere doppelt sich die Taschen füllt?
Nein recht ist's nicht! Nein es ist eine Schande,
Der Teufel hole euch, Ihr Wucherbande!...

Nieder der Wucher, hoch die Redlichkeit!
Dann sind auch ferner wir bereit,
Die Schrecken des Krieges zu ertragen,
Und nicht zu wanken, nicht zu klagen.
Wenn unsre Lieben wissen wir geborgen,
Um die wir jetzt uns schwer nur sorgen,
Dann tragen jeglicher Gefahr,
Die noch bedroht jetzt unsern deutschen Ar,
Die deutschen Krieger voller Heldenmut!
Wenn Eure, ach so leichte Pflicht Ihr tut,
Und wenn auch Ihr bereit zum Opfer bringen,
O mögen euch ins Herz die Worte dringen,
Tuts freiwillig! Wartet nicht auf Zwang!
Dann ist euch sicher deutscher Kriegerdank!

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Best. Amt für den gefallenen Krieger Ludwig Böges und für seine beiden im Felde stehenden Brüder, dann 1. Exequienamt für Frau Barbara Blantenberg geb. Heißig.
Samstag: Vortageamt für Adam Gurski, dann 2. Jahramt für Wilhelmine Henrich geb. Wagner, deren Ehemann Johann Anton, Eltern und Kinder. — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.
Freitag abends 8 Uhr: Vortageamt zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.
Sonntag, den 27. August: Kollekte für die Jubiläumskirche zu Frankfurt a. M.-Sachsenhausen.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Gesangverein Sängerkunst. Samstag abends 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal. Die Urlauber sind besonders willkommen.
Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwochs abends 9 Uhr statt.
Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.



Gottes Wille ist geschehen,
Unser Trost ist Wiederseh'n.
Ruhe sanft in stillem Frieden,
Ewig beweint von Deinen Lieben!

Tieferschüttert und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass am 18. August mein lieber guter Gatte, der treubesorgte Vater seines Kindes, unser braver Sohn, Schwiegersohn, Schwager, Onkel, Nefte und Cousin

Karl Peter Wachendörfer

Unteroffizier im Reserve-Inf.-Reg. No. 80. — Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

nach zweijähriger, treuer Pflichterfüllung, im Alter von 32 Jahren, den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

Frau Gertrude Wachendörfer, geb. Kohaut, und Kind.
Familie Joseph Wachendörfer.
Familie Anton Kohaut III.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Anna Müller

nach längerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sakramente im Alter von 67 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt:

Samstag, den 26. August, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Alte Frankfurterstr. 21.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 86.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baroneffenstr. 33, 238

Schön möbl. Zimmer in ruhigem Hause zu vermieten. Baroneffenstr. 5.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17.

Kriegsseife-Ersatz

(Keine Tonselle.)
ohne Seifenkarte.

Muster bei

Albert Roth, Hauptstrasse 15.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Kirchgasse 50.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstrasse 35. 376

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen per sofort zu vermieten. Bahnstr. 11. 193

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Kriegs-

Senta-Mischung

mit 50% echtem Bohnenkaffee 110
1/2 Pfund Paket

Latscha's Korn-Kaffee
1 Pfund-Paket 38

Oelsardinen, Portiondose 50

J. Latscha.